

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.12.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2023 - Einsatz von Streusalz im Stadtgebiet**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA</b>	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Entfällt, da Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Folgendes beantragt:

Zur Verringerung der Streusalzbelastung im Stadtgebiet werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Alle Mitarbeitenden der Gebäudewirtschaft sowie ggfs. beauftragter Betriebe werden nochmals auf das Verbot hingewiesen, Salz zu streuen.
2. Auch große Hausmeisterdienste und Wohnungsverwaltungen werden in einem Mailing an das Verbot und die wenigen zulässigen Ausnahmen erinnert.
3. Dem Ausschuss wird dargelegt, ob und wie häufig Kontrollen erfolgen, und wie bei Verstößen vorgegangen wird.

Zu den Fragestellungen wurden Ref. V/Gebäudewirtschaft sowie -/Tiefbauamt um Äußerung gebeten. Die Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Regelungen zur Streu- und Räumspflicht sowie zum Einsatz von Streumitteln sind in der Reinhaltungsverordnung der Stadt Fürth verankert (insbes. § 10 der Reinhaltungsverordnung, [https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/FuertherRathaus/Ortsrecht/31\\_1\\_reinhaltungsverordnung\\_der\\_stadt\\_fuerth.pdf](https://www.fuerth.de/PortalData/1/Resources/FuertherRathaus/Ortsrecht/31_1_reinhaltungsverordnung_der_stadt_fuerth.pdf)). Über diese Regelungen haben die Fürther Nachrichten in der Ausgabe vom 05.12.2023 ausführlich berichtet.

Zu 1:

Die Gebäudewirtschaft hat Anfang Dezember 2023 deren im Winterdienst tätige Kolleginnen und Kollegen auf das grundsätzliche Streusalzverbot hingewiesen und aufgefordert, zuallererst abstumpfende Streumittel einzusetzen.

Zu 2:

Alle in Fürth und Umgebung verzeichneten Hausmeisterdienste (soweit recherchierbar) sowie die großen Wohnungsbaugenossenschaften wurden durch das Tiefbauamt ebenfalls Anfang Dezember 2023 per E-Mail auf die Regelungen zum Einsatz von Streumitteln hingewiesen.

Zu 3:

Ein Verstoß gegen das grundsätzliche Verbot Streusalz einzusetzen ist nach der Reinhaltungsverordnung nicht mit Bußgeld bewehrt. Aus personellen Gründen könnte das Tiefbauamt sich auch nur sehr begrenzt um derartige Regelverstöße kümmern. Bei entsprechender Straßenlage (Schnee oder Eisglätte) können mit dem vorhandenen Personal zwar Meldungen über unterliebenes Räumen oder Streuen von Gehwegen entgegengenommen und abgearbeitet werden, für eine Verfolgung der Verwendung von Streusalz bestehe dort keine Kapazität. Der Fokus müsse daher auf der Abarbeitung sicherheitsrelevanter Mängel liegen. Kontrollen seien für das Tiefbauamt nicht oder kaum zu leisten.

Mit der Beantwortung der Fragestellungen wurde dem Antrag nachgekommen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				
<input type="text"/>				

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 11.12.2023

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 13.12.2023**

Protokollnotiz:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Umweltausschuss regt an, während der kälteren Jahreszeit die Öffentlichkeit regelmäßig über das Salzstreuverbot zu informieren.

Beschluss:

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**